

**XIX. GP-NR**  
**Nr. 1027 /J**  
**1995-04-26**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Morak, Dr. Brinek  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
betreffend Kuratoren

Laut schriftlicher Beantwortung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst anlässlich des Budgettauschusses der Beratungsgruppe XIII am 22. März 1995 dient der mit öS 1,9 Millionen veranschlagte Budgetposten 1/13028/5700 (Werkverträge) "als Entgelt für die Werkverträge der beiden Kuratoren für bildende Kunst sowie für Musik".

Im Sinne einer bestmöglichen Auswahl von Kuratoren ist es notwendig, objektive Kriterien zu bestimmen. In den Kunstberichten wird über die Werkverträge, Tätigkeit und die Kosten der Kuratoren nicht berichtet.

Daher richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst nachstehende

### **Anfrage:**

- 1) Werden Kuratorenstellen öffentlich ausgeschrieben? Wenn ja, in welchem Rahmen und zu welchem Zeitpunkt? Wenn nein, warum nicht?
- 2) Wie hoch ist das jeweilige mittels Werkvertrag vereinbarte Honorar der einzelnen Kuratoren? Um Beilage der Werkverträge wird ersucht.
- 3) Warum werden die Spesen und Honorare für die Kuratoren nicht im Kunstbericht ausgewiesen?
- 4) In welcher Höhe beliefen sich die Kosten der Kuratoren Dr. Cathrin Pichler und Dr. Robert Fleck im Zeitraum ihrer Tätigkeit für a)Personal, b)Büroräume, c)Mitarbeiter, d)EDV-Ausstattung, e) Reisen, f)Spesen?

- 5) In welcher Höhe belaufen sich die Kosten der Kuratoren Stella Rollig und Markus Brüderlin im Zeitraum ihrer Tätigkeit für a)Personal, b)Büroräume, c)Mitarbeiter, d)EDV-Ausstattung, e)Reisen, f)Spesen?
- 6) In welcher Höhe belaufen sich die Kosten der Kuratoren Lothar Knessl und Christian Scheib im Zeitraum ihrer Tätigkeit für a)Personal, b)Büroräume, c)Mitarbeiter, d)EDV-Ausstattung, e)Reisen, f)Spesen?
- 7) Warum werden die Kosten für die infrastrukturellen Maßnahmen, die die Kuratoren verursachen, nicht im Kunstbericht ausgewiesen?